

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 25.11.2019,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Erik Emich
Herr Marcus Klein
Frau Anja Pfeiffer

Verlässt die Sitzung um 10:53 Uhr.

SPD

Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich

Kommt zur Sitzung um 09:02 Uhr.

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Kommt zur Sitzung um 09:02 Uhr.

AfD

Herr Gottfried Müller

FDP

Herr Goswin Förster

CDU

Frau Brigitte Hörhammer

Vertretung für Herrn Ralf Hechler

Verwaltung

Herr Achim Schmidt

Entschuldigt fehlten:

CDU

Herr Ralf Hechler

Entschuldigt.

SPD

Herr Martin Müller

Entschuldigt.

Verwaltung:

Herr Peter Keller

Ltd. staatlicher Beamter

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:55 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 8.11:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 8.12 bis TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Dr. Peter Degenhardt verlässt die Sitzung.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 18.11.2019 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 22.11.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister den Gremienmitgliedern Änderungen zur heutigen Tagesordnung vor.

Der Vorsitzende regt an, die Tagesordnung um den Punkt 1635/2019 „Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern“ zu erweitern. Die heutige Tagesordnung soll um diese Angelegenheiten ergänzt und unter Punkt Nr. 8.10 eingefügt werden.

Außerdem soll der Punkt „Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach; Vergabe von Fensterbauarbeiten“ mit der Beratungsvorlagennummer 1517/2019 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch seitens der Mitglieder. Das Gremium spricht sich für die vorgetragenen Änderungen der Tagesordnung aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1 | Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Nachtragsvergabe Tischlerarbeiten | 1622/2019 |
| 2 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Nachtragsvergaben Gewerk Putzarbeiten | 1621/2019 |
| 3 | Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach; Vergabe von Fensterbauarbeiten | 1517/2019 |
| 4 | Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach; Ertüchtigung von Rettungswegen im Verwaltungstrakt | 1634/2019 |
| 5 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO | 1629/2019 |
| 6 | Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 2) Maßnahmenliste -Stand 13.11.2019- | 1626/2019 |
| 7 | Erlebnistag autofreies Lautertal 2020 | 1638/2019 |
| 8 | Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 02.12.2019 | |
| 8.1 | Tätigkeitsbericht Gleichstellungsstelle | |
| 8.2 | Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; hier: Änderung | 1625/2019 |
| 8.3 | Geschäftsverteilung; Umstrukturierung im Geschäftsbereich des Leitenden staatlichen Beamten | 1636/2019 |
| 8.4 | Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2020 | 1632/2019 |
| 8.5 | Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2020 | 1608/2019 |
| 8.6 | Information zur energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes | |
| 8.7 | Information Raum- und Bedarfsplanung der Abteilung 4, Jugend und Soziales | 1633/2019 |
| 8.8 | Nachwahl eines stv. Mitglieds in den Beirat für ältere Menschen | 1613/2019 |
| 8.9 | Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Sozial- | 1637/2019 |

gerichtsbarkeit

8.10 Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis **1635/2019**
Kaiserslautern

8.11 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8.12 Personalangelegenheit **1614/2019**

8.13 Personalangelegenheit **1627/2019**

9 Personalangelegenheit **1615/2019**

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude
- Nachtragsvergabe Tischlerarbeiten
Vorlage: 1622/2019**

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

1622/2019



12.11.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Nachtragsvergabe Tischlerarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes wurde das Gewerk Tischlerarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben und an die Firma Raumvision GmbH vergeben.

Unter anderem wurden in diesem Gewerk Leistungen wie Aufarbeitung und ggf. Ergänzung der Vertäfelung im Sitzungssaal, die Aufarbeitung und Ergänzung der denkmalgeschützten Einbauschränke und Heizkörperverkleidungen, die Teeküchen sowie die Ergänzung aller Türen beauftragt.

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass einige Türen nicht mehr im Bestand vorhanden sind und zusätzlich ergänzt werden müssen, Oberflächen der Küchen nicht wie ausgeschrieben ausgeführt werden können und deutlich mehr Teile der Holzverkleidung im Sitzungssaal, im 4. OG (ehemaliges Sozialgericht) sowie bei den Heizkörperverkleidungen ergänzt werden müssen. Diese Leistungen wurden durch die Firma Raumvision alle als Nachtragsleistungen in einem Nachtrag angeboten zum geprüften Angebotspreis von 30.421,18 Euro inkl. MwSt.

Wir empfehlen, die Leistungen wie angeboten zu beauftragen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Es handelt sich hier um Leistungen mit Produktionszeiten bis zu sechs Wochen. Da die Verwaltung schnellstmöglich fertigzustellen ist um einen Umzug der Verwaltung nicht zu gefährden, sollten die Leistungen umgehend beauftragt werden.

Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, das Nachtragsangebot 00132/19 der Firma Raumvision zum angebotenen Preis in Höhe von 30.421,18 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2



13. Nov. 2019 10:36

00496371912916

Nr. 2121 S. 3

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 – Finanzen:

HHST.:

HH-Ansatz

Verfügbar:

11411-096100-41601-3

2.130.000,00

995.091,61

11411-096100-41701-3

4.000.000,00

214.101,09

Mittel stehen zur Verfügung

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

13/11/2019

Kennzeichnung Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 13.11.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 13.11.19

Leif Meister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Schmidt P.
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

TOP 2 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude
- Nachtragsvergaben Gewerk Putzarbeiten
Vorlage: 1621/2019

Nach der Darstellung durch den Vorsitzenden schließen sich einige Rückfragen hierzu an.

Im Folgenden beschließt der Kreisausschuss:

1. Den notwendigen Nachtragsleistungen an die Fa. THOMAS GmbH bezüglich der Wandqualitäten (Nachtrag 1) in Höhe von **80.406,75 EUR** inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Dem Nachtrag 2 an die Fa. Thomas GmbH für diverse Zusatzleistungen in Höhe von **29.088,92 EUR** inkl. MwSt. zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

20.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Nachtragsvergaben Gewerk Putzarbeiten

Sachverhalt:

Das Gewerk Putzarbeiten wurde seinerzeit im offenen Verfahren ausgeschrieben und zum angebotenen Preis von 150.292,78 EUR inkl. MwSt an die Fa. THOMAS GmbH vergeben.

Im Bauablauf ergaben sich die nachfolgenden beiden Nachträge, über die nunmehr zu entscheiden ist.

1. Nachträge Wandqualität

Ursprünglich war nicht vorgesehen, die Wandflächen in den Büros und Fluren vollständig zu verputzen. Während der Sanierungsmaßnahme hat sich herausgestellt, dass sämtliche Wände unterschiedliche Materialien aufweisen und durch das Verspachteln von Schlitzten, Schließen von größeren Öffnungen durch Vermauern, (zudem kam es durch das Entfernen von losen Farbbrechen zu Putzabplatzungen etc.) einen unbefriedigenden Zustand aufweisen würden. Der Objektplaner AECOM hatte bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses lediglich vorgesehen, Wände auszubessern. Aufgrund des tatsächlichen Zustandes wurde auf Empfehlung von AECOM und nach Abstimmung mit den Denkmalbehörden entschieden, sowohl die Büros als auch die Hauptflure im gesamten Gebäude mit einem Kalkzementputz zweilagig in Qualität Q3 zu spachteln.

Dadurch kam es zu Nachtragsleistungen in Höhe von **80.406,75 EUR inkl. MwSt**. Die Leistung war aus bautechnischen sowie optischen Gründen zwingend notwendig.

2. Nachtragsleistung von diversen Zusatzleistungen

Es handelt sich bei diesem Nachtrag um nachträglich angebotene Leistungen, die durch ein vom Büro AECOM lückenhaft erstelltes Leistungsverzeichnis und eine mangelhafte Koordination der Bauabläufe durch AECOM **im Ursprungsauftrag nicht enthalten** waren.

Es wird noch zu klären sein, inwieweit diese Kosten ganz oder teilweise dem Planungsbüro AECOM, welchem zwischenzeitlich gekündigt werden musste, in Rechnung gestellt werden können.

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich z.B. um den Abbruch von Fensterleibungen auf der Südseite des Gebäudes, das Verschließen von Löchern, das Verputzen von Brüstungen im Bereich der Heizkörpernischen.

Insgesamt kam es zu einem Nachtrag für diese Zusatzleistungen in Höhe von **29.088,92 EUR** inkl. MwSt.

Bei beiden Nachtragspositionen handelte es sich um Leistungen, die dem Grunde nach notwendig waren. Zum Zeitpunkt der anstehenden Ausführung war allerdings trotz wiederholten Drängens von AECOM **keine mangelfreie fachtechnische Stellungnahme mit Preisprüfung** zu erhalten. Um keinen Baustopp, welcher seinerseits zu Mehrkosten durch Bauzeitverlängerung geführt hätte, zu riskieren, wurden die notwendigen Leistungen dennoch zur Ausführung freigegeben.

Die Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gesamtabrechnungen nachgeprüft und abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Den notwendigen Nachtragsleistungen an die Fa. THOMAS GmbH bezüglich der Wandqualitäten (Nachtrag 1) in Höhe von **80.406,75 EUR** inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Dem Nachtrag 2 an die Fa. Thomas GmbH für diverse Zusatzleistungen in Höhe von **29.088,92 EUR** inkl. MwSt. zugestimmt.

Im Auftrag:

gez.

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung FB 5.2

**TOP 3 Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach;
Vergabe von Fensterbauarbeiten
Vorlage: 1517/2019**

- Absetzung von der Tagesordnung -

TOP 4 Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach; Ertüchtigung von Rettungswegen im Verwaltungstrakt
Vorlage: 1634/2019

Das Wort wird Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete erteilt. Sie erläutert die Ertüchtigung des Rettungsweges und macht Ausführungen zur Vorgehensweise.

Rückfragen hierzu können geklärt werden.

Der Kreisausschuss beschließt die Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges durch Ausführung der **Variante 2 (Außentreppe)** mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 78.066,26 € und einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 55.100,61 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

20.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach; Ertüchtigung von Rettungswegen im Verwaltungstrakt

Sachverhalt:

Am 12.06.2017 wurden dem Kreisausschuss mehrere Varianten zur Ertüchtigung des zweiten baulichen Rettungsweges am Reichswaldgymnasium in Ramstein zur Entscheidung vorgelegt. Es ging um drei mögliche Varianten:

Variante 1

Bypass durch den Verwaltungstrakt über die angrenzenden Büroräume. Diese Variante würde einen wesentlichen Eingriff in die Nutzung der Räume darstellen, da alle Türen auf eine lichte Breite von 1,20 m vergrößert werden müssten. Die Kosten wurden für diese Variante auf ca. **40.000 EUR** geschätzt.

Variante 2

Bau einer Außentreppe am Lehrerzimmer. Diese Variante ist die funktionalste Lösung. Und wurde zu diesem Zeitpunkt auf ca. **60.000 EUR** geschätzt.

Variante 3a

Schaffung eines zweiten Rettungsweges durch Einziehen einer verglasten Trennwand im Treppenraum. Die damalige Kostenschätzung lag hier bei ca. **37.000 EUR**.

Variante 3b

Schaffung eines zweiten Rettungsweges durch Einziehen einer Trennwand im Treppenraum in Trockenbauweise. Die damalige Kostenschätzung lag hier bei ca. **25.500 EUR**

Der Kreisausschuss hatte damals entschieden, die Variante 3b planen zu lassen, da diese mit dem geringsten Kostenaufwand verbunden war.

In Absprache mit der Schulleitung und unserer Unteren Bauaufsichtsbehörde empfehlen wir zur Wahrung des baulichen Charakters nunmehr die Variante 2 (Außentreppe). Die bisher aus Kostengründen favorisierte Trennwand würde dem Innenraum-Charakter der Schule zuwider laufen.

Nach aktueller Kostenabschätzung des Planers ist nunmehr mit folgenden Kosten zu rechnen:

Variante 1 Bypass	Variante 2 Außentreppe	Variante 3a Trennwand Glas	Variante 3b Trennwand Trockenbau
Entfallen	78.066,26 EUR	95.161,94 EUR	39.903,38 EUR

Damit besteht zwischen Variante 2 und 3b eine Kostendifferenz von knapp 40.000 €. Um die Variante Außentreppe dennoch zu ermöglichen, hat der Förderverein angeboten, Spendengelder für andere schulische Bedarfe bereitzustellen, um auf diese Weise die dem Kreis entstehenden Mehrkosten zu reduzieren.

So wurde eine zweckgebundene Spende für die Calisthenics-Sportanlage (Außensportanlage zum Ganzkörpertraining) getätigt in Höhe von **12.965,65 EUR**. Eine weitere Spendenzusage für die Mitfinanzierung des Sonnensegels in Höhe von **10.000,00 EUR** wurde zugesagt. Somit liegt der anrechenbare Spendenanteil für die favorisierte Variante bei rd. 23.000 EUR.

Die dem Landkreis entstehenden Mehrkosten für die Treppe für die Variante 2 Außentreppe verringert sich auf **ca. 15.000 EUR**

Durch die Spenden des Fördervereins stellen sich die Varianten 2 und 3a damit wie folgt dar:

Variante 2 Außentreppe	Variante 3 a Trennwand
78.066,26 EUR geschätzte Gesamtkosten	39.903,38 EUR geschätzte Gesamtkosten
22.965,65 EUR zweckgebundene Spenden	
15.197,23 EUR (Verbleibender Kreisanteil Mehrkosten)	
55.100,61 EUR (Eigenanteil Landkreis)	39.903,38 EUR (Eigenanteil Landkreis)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges durch Ausführung der **Variante 2 (Außentreppe)** mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 78.066,26 € und einem Eigenanteil des Landkreis in Höhe von 55.100,61 €.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung

TOP 5 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO
Vorlage: 1629/2019

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. in Höhe von 12.695,05 € sowie 10.000 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

19.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Förderverein Reichswald Gymnasium Ramstein e.V.	Finanzielle Unterstützung für die Beschaffung eines Sportgerätes –Calisthenicsanlage-	12.695,05 €
Förderverein Reichswald Gymnasium Ramstein e.V.	Finanzielle Unterstützung für die Beschaffung eines Sonnensegels	10.000,00 €

Das Zuwendungsangebot des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. für die Beschaffung des Sportgerätes wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 14.11.2019 angezeigt. Von dort wurden bisher keine Bedenken gegen die Annahme geltend gemacht.

Das Zuwendungsangebot des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. für die Beschaffung des Sonnensegels wird der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier noch angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. in Höhe von 12.695,05 € sowie 10.000 € anzunehmen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

TOP 6 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 2)
Maßnahmenliste -Stand 13.11.2019-
Vorlage: 1626/2019

Herr Landrat Leßmeister informiert zunächst hinsichtlich der überarbeiteten Maßnahmenliste und deren anschließenden Vorlage zur Abstimmung beim zuständigen Finanzministerium.

Der Kreisausschuss stimmt der aktuellen Maßnahmenliste des Landkreises Kaiserslautern zum KI 3.0, Kapitel 2 (Stand 13.11.2019) zu.

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, Änderungen der Maßnahmenliste weiterhin jederzeit in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und privaten Schulträgern vorzunehmen und die aktualisierte Maßnahmenliste den zuständigen Ministerien zuzuleiten.

Ein Beschluss des Kreisausschusses ist nur dann herbeizuführen, wenn eine Änderung der Aufteilung des Förderbudgets zwischen Landkreis / Verbandsgemeinden und privaten Schulträgern erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

18.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 2) Maßnahmenliste -Stand 13.11.2019-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.10.2019 konkretisierte das Ministerium der Finanzen den weiteren Zeitplan für die Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2. Hinsichtlich der Vorgaben und Fristen verweisen wir auf das beigefügte Schaubild (**Anlage 1** – eigene Darstellung). Demnach wurde u.a. das Fristende für die Antragstellung der Maßnahmen auf den 30.06.2020 festgelegt.

Den Verbandsgemeinden und den privaten Schulträgern wurde das Informationsschreiben des Ministeriums der Finanzen zur Kenntnis mit der Bitte um zwingende Beachtung weitergeleitet.

In Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und den privaten Schulträgern wurde zwischenzeitlich auch die Maßnahmenliste (**Anlage 2**) aktualisiert. Die Maßnahmenliste umfasst aktuell noch 19 Projekte (1 Projekt wurde gestrichen). Für ein Projekt wurde bisher die Bewilligung erteilt, für 6 weitere Projekte sind die Zuwendungsanträge gestellt.

Das Förderbudget in Höhe von 5.958.000 € ist bis auf einen geringen Restbetrag von 11.604 € vollständig ausgeschöpft. Die Änderungen (rot) gegenüber der letzten Maßnahmenliste und die seither vorgenommenen eigenen Anmerkungen in der Maßnahmenbeschreibung (blau) sind farblich gekennzeichnet.

Die Verteilung auf die einzelnen Budgets für kommunale und private Schulträger ist am Ende der Maßnahmenliste dargestellt. Die Budgetverteilung wurde vom Kreistag am 20.11.2017 festgelegt; für den weiteren Vollzug des KI 3.0-Programms hatte der Kreistag den Kreisausschuss als zuständiges Gremium bestimmt.

Die aktualisierte Maßnahmenliste wird dem Ministerium der Finanzen vorgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass es bis zum Fristende für die Antragstellung noch zu Änderungen und Anpassungen in der Maßnahmenliste kommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der aktuellen Maßnahmenliste des Landkreises Kaiserslautern zum KI 3.0, Kapitel 2 (Stand 13.11.2019) zu.

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, Änderungen der Maßnahmenliste weiterhin jederzeit in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und privaten Schulträgern vorzunehmen und die aktualisierte Maßnahmenliste den zuständigen Ministerien zuzuleiten.

Ein Beschluss des Kreisausschusses ist nur dann herbeizuführen, wenn eine Änderung der Aufteilung des Förderbudgets zwischen Landkreis / Verbandsgemeinden und privaten Schulträgern erfolgen soll.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Maßnahmenliste KI3-Kapitel2_LK KL - Stand 13.11.2019
Zeitschiene KI 3.0-Kapitel2_2017-2023

TOP 7 Erlebnistag autofreies Lautertal 2020
Vorlage: 1638/2019

Der Vorsitzende erläutert zunächst den Sachstand entsprechend der Beratungsvorlage und informiert zu den bisherigen Absprachen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften.

Ein reger Austausch schließt sich an.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Uwe Unnold dahingehend einen Erweiterungsantrag, die beiden weiteren derartigen Veranstaltungen innerhalb des Landkreises „Radelspass im Sickinger-Land“ sowie „autofreies Wallhalbtal“, welche jährlich wechselnd durchgeführt werden, ebenfalls finanziell zu unterstützen.

Eine etwaige Grundfinanzierung könnte dabei mit einer Pauschale an der Höhe der Veranstaltungskosten orientiert werden.

Herr Lauer, Fachbereichsleiter Finanzen weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen handelt, was aufsichtsbehördlich zu Problemen führen kann.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Leistungssumme in Höhe von jährlich 6.000 € nicht überschritten werden darf.

Der Kreisausschuss beschließt, der dargestellten inhaltlichen Vereinbarung und dem vorstehenden Beteiligungsmodell zu zustimmen und vergleichbare Radelereignisse mitzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

20.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich

Erlebnistag autofreies Lautertal 2020

Sachverhalt:

Der Erlebnistag „Autofreies Lautertal“ wurde in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2019, insgesamt bereits 23 Mal veranstaltet.

Im Februar 2016 erfolgte eine Absprache der beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise Kusel und Kaiserslautern, Stadt Kaiserslautern, Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein und Otterbach-Otterberg sowie den zugehörigen Ortsgemeinden), die Veranstaltung auch in den kommenden Jahren durchzuführen (vgl. die im Anhang beigefügte Niederschrift vom 29.02.2016).

Die Entscheidung erfolgte vor allem wegen des nach wie vor großen Beteiligungsinteresses in der Bevölkerung und auch im Hinblick auf die Unterstützung der beteiligten Vereine im Lautertal. Der Erlebnistag ist eine populäre „Marke“ für die überregionale Erlebnis-Touristik im Lautertal.

Alle beteiligten Lautertal-Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern hatten sich ebenfalls einstimmig für ihre weitere aktive Beteiligung ausgesprochen; entsprechende Ratsbeschlüsse, wonach sich die Ortsgemeinden mit einem Betrag von 0,41 €/Einwohner an den Kosten beteiligen, liegen zu Grunde.

Die Stadt Kaiserslautern beteiligt sich mit pauschal 2.000 € an der Veranstaltung. Die Landkreise Kusel und Kaiserslautern hatten sich bisher bereiterklärt, den jeweiligen Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils zu 50% zu übernehmen. Die Ausgaben- und Finanzierungsübersicht der Jahre 2014 bis 2018 können Sie im Detail der ebenfalls beigefügte Anlage entnehmen.

In einer am 11.11.2019 erfolgten Besprechung wurde unter den beteiligten Gebietskörperschaften vereinbart, die Veranstaltung auch weiterhin auszurichten. Als Termin wurde unter Berücksichtigung der Verkehrssituation im Lautertal der 16. August 2020 auserkoren. Zukünftig sollte jedoch an dem traditionellen Termin des 1. Sonntags im August festgehalten werden.

Unter den beteiligten Behördenleitern wurde ebenfalls vereinbart, dass die federführende Organisation zwischen den Gebietskörperschaften wechseln und sich am Startort des jeweiligen Veranstaltungsjahres orientieren soll. Im Jahr 2020 würde der Startort innerhalb der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein liegen, sodass sich die Kreisverwaltung Kusel für die federführende Organisation bereiterklärt hat.

Auf Grund der Tatsache, dass der Tourismus im Landkreis Kaiserslautern in der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden liegt, wurde ebenfalls vereinbart, dass sich die beiden beteiligten Verbandsgemeinden anteilig an den ungedeckten Kosten beteiligen. Eine entsprechende Vereinbarung, die die Einzelheiten bezüglich Ausrichtung, Beteiligung und Finanzierung der Veranstaltung regeln soll, wird derzeit von der Kreisverwaltung Kusel ausgearbeitet.

Orientiert an der letzten Abrechnung im Jahr 2018 würde sich nach dem vorstehenden Beteiligungsmodell der Anteil des Landkreises Kaiserslautern von rd. 6.000 € auf 3.000 € reduzieren.

Für den Landkreis Kaiserslautern würden außer der originären Zuständigkeit der Rettungsdienstbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung des Rettungsdienstes keine weiteren Personalkosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird um Beratung und Entscheidung gebeten, ob der oben dargestellten inhaltlichen Vereinbarung und dem vorstehenden Beteiligungsmodell zugestimmt werden kann.

Gez.

Ralf Leßmeister
Landrat

Anlage/n:

2014-2018_Kosten Autofreies Lautertal
20160225_NDS Autofreies Lautertal_final

TOP 8 Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 02.12.2019

TOP 8.1 Tätigkeitsbericht Gleichstellungsstelle

Die Vorstellung des Berichts erfolgt in der Sitzung des Kreistages am kommenden Montag, 02. Dezember 2019.

**TOP 8.2 Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; hier: Änderung
Vorlage: 1625/2019**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie stellt die Änderungen entsprechend der Beratungsvorlage ausführlich dar.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

In diesem Zusammenhang wirft Herr Alexander Ulrich, Die Linke im Kreistag die Thematik „Sitzungsgelder/Entschädigungsleistungen“ auf. Hierzu regt er an, die derzeit unterschiedlich geregelten Höhen der Entschädigungsleistungen sowie die Thematik zur Abrechnung der Fahrtkosten zu überdenken und ggfs. anzupassen. Ein Vorschlag aus der Mitte des Gremiums erfolgt hierzu nicht.

Eine Prüfung der Angelegenheit wird bis zur anstehenden Sitzung des Kreistages am 02. Dezember 2019 zugesagt.

13.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; hier: Änderung

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Landkreisordnung (LKO) haben die Landkreise eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der LKO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Landkreise wichtige Fragen regeln.

Als Anlage beigefügt ist der Entwurf einer Änderungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom
22. August 1994**

zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 24.06.2019.

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund

der §§ 17, 18 und 25 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)

der Landesverordnung (LVO) zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO-DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1,

der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch LVO vom 17. November 2015 (GVBl. S. 431), BS 2020-4,

des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.01.2015 (GVBl. S. 14), BS 213-50-3,

des § 3 Abs. 3 EbÖGdVO vom 27.02.1997 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert 28.08.2001

und des § 46 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 149) BS 792-1, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.09.2012 (GVBl. S. 310)

in seiner Sitzung am 02.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Nr. 1

§ 11 „Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors, seiner ständigen Vertreter, der Kreisausbilder, des Kreisjugendfeuerwehrwarts, der Führer von Einheiten des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutz Helfer des Landkreises Kaiserslautern“ wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Lit. b) wird Satz 2 eingefügt: „Die bestellten Gerätewarte erhalten für jede geleistete Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 €.“

Absatz 4 wird um Lit. c) ergänzt: „Die Katastrophenschutz Helfer erhalten für jede geleistete Übung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 €. Pro Monat werden bis zu zwei Übungen anerkannt, diese müssen im Vorfeld angemeldet und genehmigt sein.“

Nr. 2

§ 11 a „Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD)“ wird folgt eingefügt:

(1) Der Landkreis Kaiserslautern ernennt aufgrund des ausgedehnten Aufgabenspektrums neben dem hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst einen ständigen Vertreter im Ehrenamt.

(2) Der ehrenamtliche Ärztliche Leiter Rettungsdienst erhält für seine ständige Vertretungsbereitschaft zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € (§ 3 Abs. 3 LVO, EbÖGdVO).

(3) Neben der Aufwandsentschädigung erhält der ehrenamtliche Ärztliche Leiter Rettungsdienst für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2

Artikel 1 tritt zum 02.12.2019 in Kraft.

Kaiserslautern, den 02.12.2019

gez.
Ralf Leßmeister
Landrat

Hinweis:

Gemäß § 17 Abs. 6 LKO wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

TOP Ö 8.2

§ 11

Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors, seiner ständigen Vertreter, der Kreisausbilder, des Kreisjugendfeuerwehrwarts, der Führer von Einheiten des Katastrophenschutzes und der Katastrophenschutzshelfer des Landkreises Kaiserslautern

(1) Der Kreisfeuerwehrinspekteur, seine ständigen Vertreter, die Kreisausbilder, der Kreisjugendfeuerwehrwart und die Führer von Katastrophenschutzseinheiten des Landkreises, deren Aufgaben mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten monatlich im Voraus für die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlich auszuübenden Aufgaben verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Als Entschädigung für den Kreisfeuerwehrinspekteur wird gemäß § 8 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt:

- a) Ein Grundbetrag, der dem jeweiligen Höchstsatz entspricht
- b) Ein Zuschlag für jede im Landkreis Kaiserslautern aufgestellte örtliche Feuerwehreinheit und Werksfeuerwehr

Die beiden ständigen Vertreter des Kreisfeuerwehrinspektors erhalten eine Aufwandsentschädigung jeweils in Höhe von 25 % der Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors.

(3) Als Entschädigung für den Kreisjugendfeuerwehrwart wird gemäß § 11 Abs. 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt:

- a) Ein Grundbetrag, der dem jeweiligen Mindestbetrag entspricht
- b) Ein Zuschlag für jede im Landkreis Kaiserslautern aufgestellte Jugendfeuerwehr

Entschädigung für Führungskräfte der KatS-Einheiten

- a) Die Leitenden Notärzte sowie die Organisatorischen Leiter der Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) erhalten als Entschädigung folgenden mtl. Betrag:

Leitender Notarzt 100,00 €

Organisatorischer Leiter 80,00 €

- b) Als Entschädigung für die Führer von Katastrophenschutzseinheiten des

Landkreises, deren Aufgaben mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, wird der Höchstsatz gemäß § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt.

Es sind dies:

- der Zugführer des Gefahrstoffzuges (GSZ),
- der Führer der Technischen Einsatzleitung (TEL),
- die Führer der Schnell-Einsatz-Gruppen Sanität, Betreuung und Verpflegung (SEG-S, SEG-B, SEG-V)
- der KatS-Fernmeldesachbearbeiter (FmDi) als Leiter des Fernmeldedienstes.

Die Vertreter erhalten 50% der Entschädigung der in Satz 2 genannten Führungskräfte.

- c) Als Entschädigung für die Führer von Teileinheiten des Gefahrstoffzuges, die Leiter des Fernmeldebetriebes (Fahrzeugführer Einsatzleitwagen 1 und 2) und Informations- und Kommunikationszentrale, sowie dem Führer der Rettungshundestaffel (RHS) wer-

den 70% des jeweiligen Höchstsatzes nach § 10 Abs.2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gewährt.

Die Vertreter erhalten 50% der Entschädigung der in Satz 1 genannten Führungskräfte.

(4) Entschädigung für KatS-Helfer

a) Die KatS-Helfer erhalten für jede geleistete Einsatzstunde und jede im Rahmen einer angeordneten Alarmübung geleistete Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 €. Als geleistete Stunde gilt jede angefangene Stunde von mehr als 30 Minuten.

b) Die Kat-S-Helfer, die zusätzliche Arbeiten für den Landkreis leisten (z.B. Wartungen an Geräten) erhalten nach Vorlage eines Nachweises eine Aufwandsentschädigung für jede geleistete Stunde in Höhe von 6,00 €. **Die bestellten Gerätewarte erhalten für jede geleistete Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 €.**

Als geleistete Stunde gilt jede angefangene Stunde von mehr als 30 Minuten. Die zusätzlichen Arbeiten sind im Vorfeld anzumelden, sofern sie nicht routinemäßig nach einem von der Verwaltung erstellten Maßnahmenkatalog erfolgen.

c) Die Katastrophenschutz Helfer erhalten für jede geleistete Übung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 €. Pro Monat werden bis zu zwei Übungen anerkannt, diese müssen im Vorfeld angemeldet und genehmigt sein.

§ 11 a

Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD)

(1) Der Landkreis Kaiserslautern ernennt aufgrund des ausgedehnten Aufgabenspektrums neben dem hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst einen ständigen Vertreter im Ehrenamt.

(2) Der ehrenamtliche Ärztliche Leiter Rettungsdienst erhält für seine ständige Vertretungsbereitschaft zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € (§ 3 Abs. 3 LVO, EbÖGdVO).

(3) Neben der Aufwandsentschädigung erhält der ehrenamtliche Ärztliche Leiter Rettungsdienst für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

**TOP 8.3 Geschäftsverteilung; Umstrukturierung im Geschäftsbereich des Leitenden staatlichen Beamten
Vorlage: 1636/2019**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag des Leitenden staatlichen Beamten auf Änderung des Geschäftsbereichs III, zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

20.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Geschäftsverteilung; Umstrukturierung im Geschäftsbereich des Leitenden staatlichen Beamten

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.09.2016 wurde mit Schreiben vom 05.05.2017 der Leitende staatliche Beamte zum behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß § 11 Landesdatenschutzgesetz und zum Informationsfreiheitsbeauftragten bestellt.

Im Hinblick auf die Bewertung der Stelle des Datenschutzbeauftragten durch den Landkreistag in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof mit einer Wertigkeit höchstens nach A11 besteht ein deutliches Missverhältnis zum Statusamt des derzeitigen Funktionsinhabers.

Aus der mit dem Rechnungshof abgestimmten Bewertung dürfte sich darüber hinaus in letzter Konsequenz im Hinblick auf die Größe des Landkreises ein Tätigkeitsumfang von bis zu 0,50 VZÄ für den Bereich Datenschutz und Landestransparenzgesetz ergeben, dies unter Berücksichtigung eines fundierten rechtsthematischen Anteils von bis zu 0,20 VZÄ. Im Hinblick auf die Wertigkeit und den zeitlichen Umfang der mit diesen Funktionen verbundenen Tätigkeiten führt dies auch zu Auswirkungen auf die Erledigung der übrigen zugewiesenen Aufgaben, insbesondere den weiteren Aufgaben des Leitenden staatlichen Beamten.

Ferner ist wegen der deutlichen Verschiebung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Interessenkollision im Hinblick auf die Funktion als Leitender staatlicher Beamter und Geschäftsbereichsleiter nicht auszuschließen.

Aus vorgenannten Gründen hat der Leitende staatliche Beamte mit Schreiben vom 07.10.2019 um die Entbindung der Verpflichtung und insofern um Änderung des Geschäftsbereichs (§ 56 Abs. 1 Satz 3 LKO) gebeten.

Die juristische Beratung für rechtlich problematische Fälle bleibt hiervon unberührt. Die Zuweisung der freigewordenen Aufgaben erfolgt im Rahmen der weiteren Geschäftsverteilung gem. § 41 Abs. 1 Ziff. 3 LKO durch den Landrat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Antrag des Leitenden staatlichen Beamten auf Änderung des Geschäftsbereichs III zu.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

TOP 8.4 Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1632/2019

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird das Wort an Herrn Lauer, Leiter des Fachbereichs Finanzen erteilt. Er stellt zunächst einige Eckdaten zur Beurteilung des Kreisumlagesatzes anhand der beigefügten Präsentation dem Gremium dar.

Ein Austausch schließt sich an.

Aus der Diskussion bietet der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister an, Kontakt zur ADD herzustellen, um mögliche Auswirkungen einer Kreisumlagegestaltung auf die Ersatzvornahme, abzustimmen.

Zur Angelegenheit stehen zunächst noch weitere interne Fraktionsabstimmungen aus. Zudem ist auch eine taktische Vorgehensweise zur Sache während des laufenden Rechtsstreits zu überdenken.

Die Beschlussfassung um die Festsetzung des Kreisumlagesatz 2020 in der Haushaltssatzung des Landkreises Kaiserslautern wird daher nicht zur Abstimmung gestellt.

Weitere Ausführungen hierzu folgen in der Sitzung des Kreistages am 02. Dezember 2019.

19.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

I. Entwicklung des Kreisumlagesatzes in den letzten Jahren

In den **Haushaltsjahren 2016 und 2017** wurde der Kreisumlagesatz von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier im Wege der Ersatzvornahme von 42,25% auf 44,23% bzw. 44,25% erhöht. Gegen die Verfügung der Ersatzvornahme im Jahr 2016 hat der Landkreis Kaiserslautern Widerspruch eingelegt und nach dessen Zurückweisung Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße (VG NW). Mit Urteil vom 27.06.2018 hat das VG NW die Klage abgewiesen. Mit Schreiben vom 29.11.2018 legte der Landkreis Kaiserslautern gegen das Urteil des VG NW Berufung beim Obergerverwaltungsgericht (OVG) Koblenz ein. Über die Berufung ist noch nicht entschieden.

Gegen die Ersatzvornahme 2017 hat der Landkreis Kaiserslautern ebenfalls Widerspruch eingelegt. Das Verfahren wurde in Absprache mit der ADD Trier ruhend gestellt.

Im **Haushaltsjahr 2018** wurde der Kreisumlagesatz mit 42,25% eingeplant und von der ADD Trier aufgrund des zunächst planerisch erzielten Haushaltsausgleichs akzeptiert. Im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung musste im Herbst 2018 allerdings ein Defizit im Ergebnishaushalt von 6,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Im **Haushaltsjahr 2019** wurde der Kreisumlagesatz abermals vom Kreistag auf 42,25% festgesetzt, der Ergebnishaushalt wies wie im Ursprungshaushalt des Vorjahres ein positives Jahresergebnis aus. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde allerdings von der ADD Trier beanstandet. Mit Ersatzvornahme vom 18.06.2019 hat die ADD Trier einen im Teilhaushalt 11 / Soziales im Bereich Asylbewerberleistungen eingestellten Ertragsansatz um 2 Mio. € reduziert und gleichzeitig die Kreisumlage um 1,62 v. H. angehoben und auf 43,87 v. H. festgesetzt. Dieser Umlagesatz war ausreichend, um ein positives planerisches Jahresergebnis im Ergebnishaushalt (7.180 €) zu erzielen. Der vom Landkreis Kaiserslautern eingelegte Widerspruch wurde entsprechend dem Verfahren 2017 vorerst ruhend gestellt.

II. Haushaltsplanung 2020

Die zwischenzeitlich weit vorangeschrittene Haushaltsplanung für das Jahr 2020 verzeichnet eine deutliche Verschlechterung der Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich Teilhaushalt 11 / Soziales verschlechtert sich um ca. 2,95 Mio. €. Die Verschlechterung im Teilhaushalt 12 / Jugend beträgt nach der Planung ca. 2,26 Mio. €.

Des Weiteren führt eine gegenüber 2019 um 0,492 Mio. € verminderte Landeszuweisung für die Schülerbeförderung bzw. Kindergartenfahrten und ein erforderlicher Mehraufwand von 0,250 Mio. € für die Umsetzung des Baustellenfahrplans im Buslinienverkehr zu einer Haushaltsverschlechterung im Bereich der Schülerbeförderung (Produkt 2410) und des ÖPNV (Produkt 5470) von insgesamt mindestens 0,742 Mio. €.

Ferner sind im Bereich des Bauunterhalts, sowohl bei den kreiseigenen Gebäuden (u.a. Brandschutz) als auch bei den Kreisstraßen Mehraufwendungen zu erwarten. Die Haushaltsansätze im Bereich Kreisstraßenunterhaltung waren bereits 2018 und 2019 nicht mehr auskömmlich und es mussten Deckenmaßnahmen zurückgestellt werden. Die unterbliebenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen müssen zwangsläufig nachgeholt werden, so dass auch hier in Absprache mit dem Landesbetrieb Mobilität aus Verkehrssicherungsgründen eine Ansatzverstärkung um mindestens 200.000 € unumgänglich ist. Der Ansatz 2019 betrug 1.430.000 € und das Rechnungsergebnis 2018 bereits 1.450.731 €, ohne dass nennenswerte Deckenmaßnahmen vorgenommen wurden.

Ernüchternd ist darüber hinaus die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel im Teilhaushalt 3 / Allgemeine Finanzwirtschaft und insbesondere im Produkt 6110 / Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen. Die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes vermindern sich um ca. 1,147 Mio. €, allen voran die Schlüsselzuweisung B2 mit -0,871 Mio. € (siehe hierzu insbesondere auch die Ausführungen unter III.).

Das Kreisumlageaufkommen steigt um ca. 0,706 Mio. € (bei einem zu Grunde gelegten Kreisumlagesatz von 42,25%). Letztlich belaufen sich die Erträge im Teilhaushalt 3 auf 94.403.553 €, gegenüber 94.844.877 € im Haushaltsplan 2019. Dies bedeutet im Saldo eine weitere Verschlechterung um -0,441 Mio. €.

Die Verschlechterungen in diesen (einen Kreishaushalt prägenden) Bereichen summieren sich auf **ca. 6,5 Mio. €**.

Die Steigerung des Personalaufwandes kann noch nicht abschließend beziffert werden, wird aber auch in Höhe von mindestens 1,5 Mio. € erwartet.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung ist bei einem Kreisumlagesatz von 42,25% mit einem negativen Jahresergebnis 2020 in Höhe von mindestens **ca. 8 Mio. €** zu rechnen.

III. Entwicklungen aufgrund der LFAG-Änderung ab 01.01.2018

Durch die Novellierung des LFAG wurde die Schlüsselzuweisung C um die neue Teilmasse C3 ergänzt, die mit 60 Mio. € ausgestattet wurde. Die Schlüsselzuweisung C3 erhalten ab 2019 nur noch die kreisfreien Städte. Lediglich in 2018 konnte der Landkreis Kusel an dieser neuen Schlüsselzuweisung partizipieren.

Weiterhin wurde der Leistungsansatz für Zentrale Orte für die fünf Oberzentren des Landes von 1,1% auf 1,9% erhöht. Dieser Zugewinn bei den fünf Oberzentren geht zulasten der übrigen Empfänger der Schlüsselzuweisungen B2.

Der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A wurde von 75% auf 78,5% angehoben. Dies führte zu einer Finanzstärkung steuerschwacher Kommunen, verminderte im Gegenzug allerdings die Schlüsselmasse B2. Diese Änderung geht ebenfalls vor allem zu Lasten der Landkreise und Verbandsgemeinden, die keine Schlüsselzuweisung A erhalten.

Die Schlüsselmasse B1 vergrößerte sich durch die Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge für große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt um 10 €/EW und für kreisfreie Städte um 25 €/EW. Auch dies geht zu Lasten der Rest-Schlüsselmasse B2.

Letztlich benachteiligte die LFAG-Änderung ab 01.01.2018 gravierend den Landkreisbereich, dort insbesondere die Landkreise, die ihrerseits Einnahmeverluste im Zweifel über die Kreisumlage refinanzieren müssen.

Diese Auswirkungen wurden vom Landkreistag Rheinland-Pfalz schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des LFAG stets kommuniziert und mit gutachterlichen Feststellungen belegt.

Der Kreistag wurde bereits am 27.08.2018 über die befürchteten Auswirkungen informiert.

Die nach dem Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Kaiserslautern für das Jahr 2020 zeigen, dass diese Auswirkungen nun leider auch eingetreten sind. Die Schlüsselzuweisung B2 verringert sich gegenüber 2019 um 871.059 € von 21.801.000 auf 20.929.941 €.

IV. Entwicklung der Finanzsituation im kreisangehörigen Bereich

Durch die Novellierung des LFAG wurden neben den kreisfreien Städten insbesondere auch die Gemeinden gestärkt. Die Schlüsselzuweisung A erfährt im kreiseigenen Bereich einen **Zuwachs um 2.664.034 €** von 6.332.910 € in 2017 auf 8.996.944 € in 2020 (+42,07%).

Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinden gem. § 13 LFAG steigt von 77.100.396 € in 2017 um 17.480.297 € auf 94.580.693 € in 2020 (+22,67%). An diesen Steigerungen partizipiert der Landkreis in Höhe des Kreisumlagesatzes.

Die für die Kreisumlageabschöpfung in der Steuerkraftmesszahl enthaltenen Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer errechnen sich hierbei durch Anwendung der Nivellierungssätze von 300 v. H. / 365 v. H. / 365 v. H. gem. § 13 LFAG.

Da fast alle Ortsgemeinden die Hebesätze in den letzten Jahren weit über die Nivellierungssätze angehoben haben, wirken sich die dadurch erzielten Mehrerträge in besonderem Maße positiv bei den Haushalten der Ortsgemeinden aus. Diese Mehrerträge verbleiben zu 100% bei den Gemeinden, da sie nicht über Verbandsgemeinde-/ bzw. Kreisumlage abgeschöpft werden.

Neben den Haushalten der Ortsgemeinden gestalten sich aber auch die Haushalte der Verbandsgemeinden in den letzten Jahren zunehmend positiver. Soweit Jahresabschlüsse vorliegen bzw. zwischenzeitlich nachgeholt werden, zeigt sich, dass sich vielerorts die Ergebnisse gegenüber der Haushaltsplanung durchweg positiver gestalten.

Eine Gesamtschau der kommunalen Finanzdaten im Landkreis Kaiserslautern gestaltet sich allerdings weiterhin schwierig, da viele Kommunen mit den Jahresabschlüssen noch nicht auf dem aktuellen Stand sind. Ferner können sich die Auswirkungen der LFAG-Änderungen 2018 ff erst in den kommenden Jahresabschlüssen gesichert darstellen lassen.

V. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 29.05.2019 zum Erfordernis einer förmlichen Anhörung der Gemeinden vor der Kreisumlagefestsetzung

Das BVerwG hat mit Urteil vom 29.05.2019 klargestellt, dass sich dem Grundgesetz eine Verpflichtung der Landkreise zur förmlichen Anhörung der Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes nicht entnehmen lässt.

Bei der Kreisumlagefestsetzung gehe es nicht um einen rechtfertigungsbedürftigen staatlichen Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit einzelner Gemeinden, sondern um die Entscheidung einer kommunalen Gebietskörperschaft über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raums zwischen Gemeinden und Landkreis. Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes dient nicht dazu, dem kommunalen Raum Finanzmittel zu entziehen, sondern dem Ausgleich der im kommunalen Raum konkurrierenden finanziellen Interessen.

Dennoch haben wir den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden mit Schreiben vom 23.10.2019 Gelegenheit gegeben, zu bzw. vor der Kreisumlagegestaltung 2020 Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit hat bislang lediglich die Ortsgemeinde Sulzbachtal Gebrauch gemacht.

Fazit

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat bereits bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Jahr 2016 entschieden, dass ein Umlagesatz in Höhe von 44,23% das Recht der kreisangehörigen Gemeinden auf eine kraftvolle und eigenverantwortliche Betätigung in der kommunalen Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt.

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen seither zu Gunsten der Ortsgemeinden entwickelt haben und die Ortsgemeinden darüber hinaus bei der LFAG-Änderung 2018 im Gegensatz zu den Landkreisen zu den Begünstigten zählen, erscheint aus Sicht der Verwaltung und in Abwägung der finanziellen Interessen im kommunalen Raum des Landkreises Kaiserslautern eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes vertretbar.

Die aktuellen Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden sowie die Übersicht über die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinden sind dieser Vorlage beigelegt und können als Entscheidungshilfen für den Abwägungsprozess bei der Kreisumlagesatzgestaltung herangezogen werden. Wie in den Vorjahren werden wir diese Tabellen auch wieder im Haushaltsplan 2020 abbilden.

Die Auswertung der Schnellumfrage des Landkreistages Rheinland-Pfalz ergibt für 2019 einen durchschnittlichen Kreisumlagesatz von 43,99 %. Aufgrund der bisher vorliegenden Meldungen für 2020 ergibt sich prognostisch ein leicht erhöhter Umlagesatz von 44,05 %.

Die Verwaltung schlägt nach alledem für das kommende Haushaltsjahr 2020 einen Kreisumlagesatz von 44,25% vor. Das Kreisumlageaufkommen würde sich auf 54.934.437 € belaufen und durch die Erhöhung des Umlagesatzes könnte ein Mehraufkommen bei der Kreisumlage von ca. 2.483.000 € (gegenüber 42,25%) erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Festsetzung des Kreisumlagesatz 2020 in der Haushaltssatzung des Landkreises Kaiserslautern

auf ____ , ____ %.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

- 1-Übersicht Steuerkraftmesszahl OGs
- 2-OG+VG Haushaltsdaten 2009-2019 für Kreishaushalt 2019_14.11.2019
- 3-Bilanzen 2009-2018_14.11.2019
- 4-Kreisumlage 2020_44,25
- 5-Entwicklung des Kreisumlageaufkommens 2019-2020

Kreisumlagesatz 2020

Kreisausschuss 25.11.2019

1

Umlagesatzentwicklung seit 2016

→ **2016: 44,23 % (Ersatzvornahme ADD Trier)**

Klage gegen Ersatzvornahme hat das VG NW am 27.06.2018
abgewiesen.

Am 29.11.2018 Berufung beim OVG Koblenz eingelegt

→ **2017: 44,25 % (Ersatzvornahme ADD Trier)**

Widerspruchsverfahren bei ADD Trier ruhend gestellt

→ **2018: 42,25 % (Haushalt „zunächst“
ausgeglichen) ...daher von ADD Trier akzeptiert....**

→ **2019: 43,87 % (Ersatzvornahme ADD Trier)**

Widerspruchsverfahren bei ADD Trier ruhend gestellt

2

➔ Erwartetes ordentl. Ergebnis : **rd. - 8 Mio. €**

➔ Veränderungen gegenüber 2019:

Teilhaushalt 11 / Soziales	-2,95 Mio. €
Teilhaushalt 12 / Jugend	-2,26 Mio. €
Teilhaushalt 7 / hier insb. ÖPNV	-0,74 Mio. €
Teilhaushalt 3 / Allg. Finanzwirtschaft [vor allem Schlüsselzuweisung B2 -0,87 Mio. €]	-1,15 Mio. € (bei 42,25 KU)
Personalaufwand	-1,50 Mio. € (ohne Änderung Stellenplan/Mehrstellen, Rückstellungen)

= ca. 6,5 Kreisumlagepunkte

3

Negative Entwicklung

Wie sieht es bei anderen Kreisen aus?

Schnellmeldung LKT vom 20.11.2019

Erwartetes ordentliches Ergebnis 2020:

Birkenfeld	-12,82 Mio. €	(KU 44,30%, VJ 44,30%)
Bitburg-Prüm	-16,02 Mio. €	(KU 43,20%, VJ 43,14%)
Donnersberg	-6,31 Mio. €	(KU 43,00%, VJ 43,00%)
Rhein-Hunsrück	-7,43 Mio. €	(KU 45,00%, VJ 45,00%)
Südl. Weinstr.	-6,96 Mio. €	(KU 45,50%, VJ 45,50%)

➔ Durchschnittl. Umlagesatz 2020 von z.Zt. 44,09%

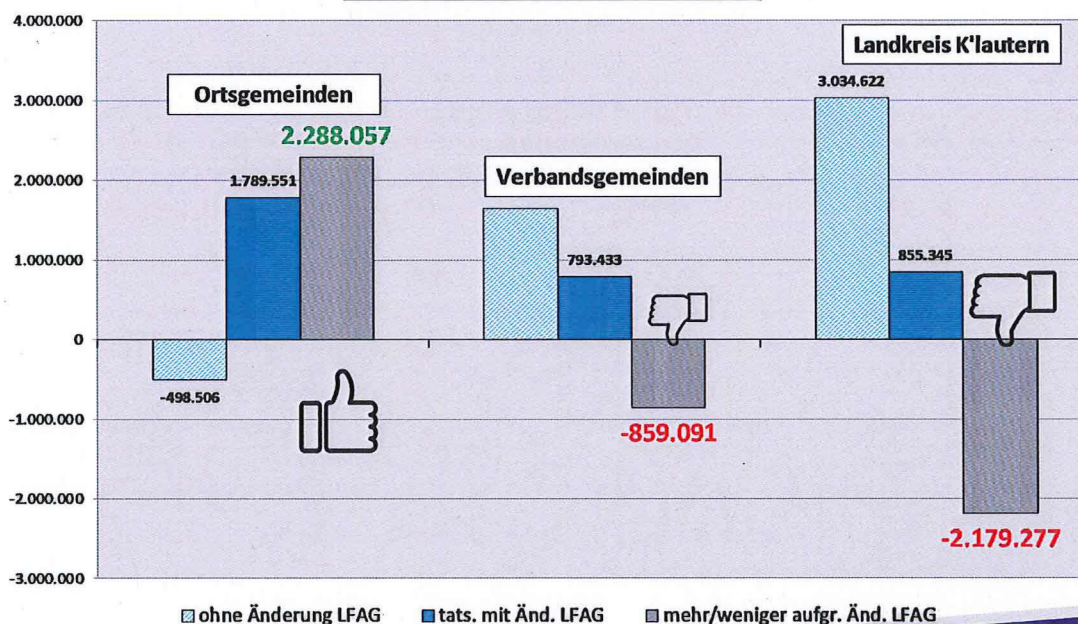
4

Negative Entwicklung der Kreisfinanzen

LFAG-Änderung 2018 (Quelle: LT-DS 17/8467 zu 8273)



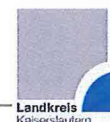
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2018 im Landkreis Kaiserslautern nach Änderung LFAG zum 01.01.2018



5

Kreistag 27.08.2018

LFAG-Änderung 2018



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2019 im Landkreis Kaiserslautern bei Gegenüberstellung altes Recht / neues Recht (Quelle: LT DS 17/8827)

Ortsgemeinden	Verbandsgemeinden	Landkreis
2.793.732 €	-310.562 €	-1.249.610 €

Addiert man hierzu die Veränderungen 2018

2.288.057 €	-859.091 €	-2.179.277 €
-------------	------------	--------------

Führt dies zu folgenden „Verschiebungen“ im Landkreis Kaiserslautern

5.081.789 €	-1.169.653 €	-3.428.887
-------------	--------------	------------

6

Ortsgemeinden profitieren

Umlageanspannung im Landkreis



Verbandsgemeinde	2015	SU	2016	SU	2017	SU	2018	SU	2019	SU	Plan 2020	SU
Umlagesatz												
Bruchmühlbach-Miesau	46,00		46,00		46,00		46,00		46,00			
Enkenbach-Alsenborn	42,00	ja	42,00	ja	42,00	ja	42,00	ja	42,00	ja		ja
Hochspeyer *1	47,00		47,00		47,00		47,00		47,00			
Kaiserslautern-Süd *2	40,00	ja	40,00	ja	45,95		43,70		43,70			
Landstuhl	45,83		45,83		45,83		45,50		45,50			
Otterbach	42,00		42,50		42,50		42,50		39,50			
Otterberg	entf.		entf.		entf.		entf.		entf.		entf.	
Ramstein-Miesenbach *2	43,00	ja	42,00	ja	42,00	ja	42,00	ja	41,00	ja		ja
Weilerbach	34,00		34,00		34,00		35,00		36,00			
Kreisdurchschnitt	42,48		42,42		43,16		42,96		42,59		0,00	
Landesdurchschnitt *3	35,37		34,81		*4		*4		42,59			
Kreisumlagesatz LK KL	42,25		44,23		44,25		42,25		43,87			
KU-Landesdurchschn. *3	43,55		43,65		44,07		44,02		43,99			
VG+LK-Umlage im LK KL (Durchschnitt)	84,73		86,65		87,41		85,21		86,46		0,00	
Höchste Anspannung	89,25		91,23		91,25		89,25		90,87		0,00	
Niedrigste Anspannung	76,25		78,23		78,25		77,25		79,87		0,00	

*1) VG E-A erhebt eine Sonderumlage von den Ortsgemeinden der ehemaligen VG Hochspeyer. Zur Darstellung der größten Umlageanspannung wird dieser Umlagesatz wieder separat ausgewiesen.

*2) Die Trägerschaft aller Grundschulen in der VG KL-Süd liegt ab 2017 bei der Verbandsgemeinde. Daher wird keine Sonderumlage mehr erhoben. VG R-M erhebt Sonderumlage für Freizeitbad Azur von Stadt Ramstein.

*3) Quelle: Stat. Landesamt u. Erhebungen des Landkreistages

*4) Liegen zurzeit noch nicht vor

7

Umlageanspannung

Bewertung der Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen



- ➔ Mehr als schwierig, denn es fehlen weiterhin viele Jahresabschlüsse
- ➔ Nachweislich starker Anstieg der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen A

Steuerkraft 2017 (77,1 Mio. €), 2020 (94,6 Mio. €) = **+17,5 Mio. € (+23 %)**

SZ A 2017 (6,3 Mio. €), 2020 (9 Mio. €) = **+2,7 Mio. € (+42 %)**
- ➔ Wo Jahresabschlüsse nachgeholt werden, zeigen sich vielerorts Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung

8

Finanzdaten der OGen/VGen

Verbesserungen bei den Verbandsgemeinden



Sehr viel Gutes, aber trotzdem auch Kritik

KAISERSLAUTERN-SÜD: Verbandsgemeinderat beschließt Haushalt gegen die Stimmen der SPD – Welcome-Center Schopp sorgt für Diskussionen

VON GUNDULA ZILM

Der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd wurde am Montagabend mehrheitlich beschlossen. Die SPD und CDU stimmten in der ersten Lesung zu, die fünf SPD-Mitglieder lehnten den Etat ab, obwohl auch sie viele positive Ansätze sahen.

Bürgermeister Uwe Unsold (FWG) kitzelte die wichtigsten geplanten Projekte für dieses Jahr in dem ausgezeichneten Etat (wir berichteten am 9. Januar), dem letzten der VG vor der Fusion mit Landstuhl zum 1. Juli. Die größten Investitionen fließen in die Feuerwehr und die Schulen. Auch der Umzug ins neue Verwaltungsgebäude in Landstuhl schlägt sich im Plan nieder – neue Möbel für 54.000 Euro werden für die kleineren Räume nötig. Auch Pads für alle VG- und Ortsgemeinderatsmitglieder für insgesamt 65.000 Euro sind veranschlagt, rief Unsold vor.

Auch die Pläne für ein Welcome-Center vor allem für Wanderer und Touristen in der Bahnhofstraße in Schopp zeigte er auf. Unerwarteterweise hatte CDU-Ratsmitglied, hatte das Gebäude 2011 gekauft und will es nun gemeinsam mit der VG zu einem touristischen Engagement mit digitalen und analogen Angebot mit Kartenmaterial und weiteren Informationen sowie E-Bike-Stationen umbauen. Die VG will rund 25.000 Euro investieren. Zuschüsse von 10.000 Euro aus dem Leader-Programm sind eingeplant.

Die FWG lobte den Haushaltsplan. Der sieht so gut aus, da hätte man die



Soll Welcome-Center werden: Im Bahnhofgebäude in Schopp möchten die VG und der Investor Wanderer und Fahrradfahrer in Zukunft über die Region informieren. Die SPD kritisiert, dass öffentliche Gelder für diese ihrer Meinung nach private Investition ausgegeben werden sollen.

Fusion gar nicht gebraucht“, meinte FWG-Vorsitzender Gerhard Müller, „und die Investitionen, vor allem in die Feuerwehr und Schulen.“

CDU-Fraktionschef Nahles bezeichnete es als „großartig“, dass noch so vorausschauend geplant wird und man nicht der neuen, isolierten VG die alten Probleme überlässt. Beim Bevölkerungsschwind überall auf dem Land lobte er die Bestrebungen, die Attraktivität der VG zu erhöhen – durch Investitionen ins Freizeit-

den Tourismus und die Infrastruktur. Auch die SPD sieht viele positive Projekte in den Etat – wie die Investition in die Feuerwehr und den geplanten Lückenschluss des Radwegs nach Kaiserslautern entlang der B70 – doch Fraktionschef Kurt Becker hatte auch etliche Kritikpunkte.

Slepius meldete er bei der nicht unerheblichen Investition in Pads für alle Ratsmitglieder an. Er selbst sei mit dem Sanierungs-Ticket, dass die VG-Ratsmitglieder vor Jahren bekamen,

schwer zurechtgekommen. Dass man keine Anmerkungen wie auf Papier machen kann, stört ihn. Das Format sei zu klein, und „ich sehe hier nur sehr wenige Tablets“, gab er als Grund an, die Anschaffung vielleicht noch zu hinterfragen.

Vor allem aber gab es Kritik an dem Welcome-Center Schopp: Über Umwege, durch Förderung aus öffentlichen Mitteln, wird eine Privatinvestition unterstützt“, meinte er. Die Rendite des Projekts sei zudem nicht direkt

sichtbar. „Es wäre besser gewesen, die Gärten einzubeziehen“, lautete Beckers Fazit.

Auch für das doch teure digitale Angebot erhebe er nicht die Notwendigkeit. „Denn heute läuft alles über Smartphones“. Ein WLAN-Hotspot würde laut SPD genügen. Zudem gebe es keine Infrastruktur im Bahnhof, um die Zeit während des E-Bike-Ladens zu füllen. „So können wir dem Haushalt leider nicht zustimmen, trotz der vielen positiven Ansätze.“

Unsold verteidigte das Welcome-Center, das die VG nur mit 20.000 Euro bestaube. Die Landes-Förderung betrage für die VG 60 Prozent, für einen Privatmann wäre es nur 40, „aber die Differenz wohnen wir ab“, versicherte er. So dagegen, dass Nahles privat davon profitiere, jener selbst sagte nach der Sitzung, für ihn sei das Projekt ein Nuldschwein. Unsold machte den Rat deutlich, dass er den Bahnhof aufwerten will, um ihn letztlich auch für den ÖPNV in der VG Landstuhl zu einem Knotenpunkt zu machen. Zudem könne später eventuell ein Museum darin entstehen.

Verwundert zeigte er sich darüber, dass die SPD nicht informiert sei. Sie hatte 2015 sogar Akteure einholt verlangt. Dies bejahte Reinhold Meister (SPD), doch der Fraktion lehnte das Projekt im Rat. „Ich finde es sehr interessant, würde gern mehr dazu wissen“, sagte Sybille Jatzko (SPD). „Aber von der Ratsschleife dazu“. Darauf entgegnete Unsold bestimmt – und unter Empörung der SPD –, dass seit Jahrzehnten so verfahren werde, erst Mittel in den Haushalt zu stellen, und dann im Rat zu besprechen, was gemacht werde.

EINWURF

Die Henne, das Ei und der VG-Rat

VON GUNDULA ZILM

Irgendwie erinnert es mich an die Redewendung. Was war zuerst da, die Henne oder das Ei? Eine ähnliche Frage kann man sich zu kommunalen Projekten stellen: Was soll zuerst da sein? Machen ich erst den Plan für das Projekt oder stelle ich erst die Mittel ein? Beides sind gangbare Wege. In Kaiserslautern-Süd empörte sich die SPD über die Mitteleinstellung, der Bürgermeister erklärte, es sei ein Jahrzehnten.

Darüber zu streiten ist müßig. Der Knackpunkt ist ein anderer: Wie läuft die Informationskette? Ein Thema, das der Rat tatsächlich seit Jahrzehnten begleitet. Die SPD beklagt sich, dass sie zu wenig einbezogen wird. Und sofort gehen die Fronten hoch. Versöhnlich, doch nicht zureichend, sind Verhandlungen zwischen Rat und Verwaltung.

Etwas mehr Information von der einen, etwas weniger emotionalisierte Forderungen von der anderen Seite wären schon gut.

Ich weiß, es ist nicht einfach, aber bevor die Meinung rausgehauen wird, vielleicht kurz innehalten und nachdenken, ob sie der Sache dienlich ist. So können beide Seiten leichter ins Gespräch. Ein wenig Empathie und Ruhe kann nie schaden.

Verbesserungen bei den Verbandsgemeinden



Deutlich mehr Geld in der Kasse

OTTERBACH-OTTERBERG: VG-Rat befindet heute über eine deutliche Umlagesenkung

Eine gute Nachricht für die zwölf Ortsgemeinden in seiner Verbandsgemeinde hatte Bürgermeister Harald Westrich beim Neujahrsempfang im Gepäck: Der SPD-Politiker stellte eine Senkung der Umlage um drei Prozentpunkte in Aussicht. Heute Abend entscheidet der Verbandsgemeinderat darüber, ob er der deutlich niedrigeren Umlage zustimmt.

Dies dürfte indes eine reine Formalie sein, schließlich würden die teils sehr klammen Ortsgemeinden deutlich von der Umlagesenkung von derzeit 42,5 auf dann 39,5 Prozent profitieren: Die Stadt Otterberg als größte

Kommune hätte damit in diesem Jahr 145.206 Euro mehr in der Gemeindekasse, Otterbach 108.868, Katzweiler 48.993 Euro, Niederkirchen 48.102 Euro, Mehlbach 27.548 Euro, Olsbrücken 26.293 Euro, Schallodenbach 22.603 Euro, Hirschhorn 19.437 Euro, Heiligenmoschel 15.872 Euro, Schneckenhausen 14.978 Euro, Sulzbachtal 10.762 Euro und Frankelbach 8.777 Euro.

Insgesamt verlöre die Verbandsgemeinde damit knapp eine halbe Million Euro an Umlageerlösen. Höhere Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und sprudelnde Steuereinnahmen in den Ortsgemeinden, die über die Umlage auch

der VG zugute kommen, machten die Senkung des VG-Umlagesatzes möglich, hatte Westrich der RHEINPFALZ erläutert (wir berichteten am 24. Januar). „Seit der Verabschiedung unseres Doppelhaushalts im vergangenen Jahr hat sich unsere finanzielle Situation komplett geändert. Unser Etat ist jetzt ausgeglichen. Und diese Verbesserung wollen wir natürlich in einem Nachtragshaushalt an unsere Gemeinden weitergeben“, sagte Westrich.

Nach seinen Angaben hat Otterbach-Otterberg – nach der Verbandsgemeinde Weilerbach – mit der Senkung den zweitgünstigsten Umlagesatz im Landkreis Kaiserslautern, jof

Verbesserungen bei den Verbandsgemeinden



Entlastung für die Gemeinden

RAMSTEIN-MIESENBACH: Verbandsgemeinderat beschließt positiven Haushalt und senkt Umlage um einen Prozentpunkt

VON WILHELM MALE
Die Verbandsgemeinde (VG) Ramstein-Miesenbach schreibt schwarze Zahlen. Der Haushalt 2019 zeigt im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 12.737 Euro. Im Finanzhaushalt ist ein Plus von 586.017 Euro eingeplant. Eine freie Finanzspitze von 561.060 Euro ist vorhanden. Die VG-Umlage wird um einen Prozentpunkt gesenkt. Die Gebühren und Beiträge des Kanalwerks bleiben stabil.

„Die Einnahmen reichen aus, um die Ausgaben zu bewältigen“, so Bürgermeister Ralf Hechler (CDU). Im Ergebnishaushalt stehen den Erträgen von 14,28 Millionen Euro Aufwendungen von 14,27 Millionen Euro gegenüber. Hechler: „Wir sind seit 2016 jedes Jahr deutlich im Plus, weisen ein stetiges Wachstum unserer Eigenkapitalquote aus und haben uns sukzessive entschuldet. Kredite und Kassenstand weisen ein Plus zum Jahresende von 46.182 Euro aus. Wir sind schuldenfrei.“ Die Pro-Kopf-Verschuldung sei auf einen „historischen Tiefstand“ seit Bestehen der VG und betrage sich ohne Kassenstand auf 125 Euro.

Investitionen von 1,25 Millionen Euro sind eingeplant. Der Finanzie-

rungsbedarf von 811.000 Euro könne aus den Rücklagen geleistet werden. 2,33 Millionen Euro fließen in die Schulen. Insgesamt werden 2,5 Millionen Euro für Kinder- und Jugendarbeit aufgebracht. Für die Feuerwehren sind 627.000 Euro Ausgaben vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeumlage werde um einen Prozentpunkt auf 41 Prozent gesenkt. Wenn die Zahlen stabil bleiben, könne man 2020 die Umlage nochmals senken, so Hechler. Dadurch würden alleine in diesem Jahr in den Ortsgemeinden und der Stadt insgesamt 159.000 Euro mehr in den Kassen bleiben.

Zum Umbau und zur Sanierung des Freizeitbads Azur soll ein Workshop stattfinden. Für das Projekt seien in den Jahren 2020/2021 Finanzmittel bereitgestellt. Hechler betonte jedoch, dass ohne Zuschüsse des Landes oder anderer – zum Beispiel vom Bund – das Vorhaben von der VG alleine nicht gestemmt werden könne. Trotzdem solle alles versucht werden, um das Freizeitbad „fit für die Zukunft“ zu machen.

Im Kanalwerk werden rund fünf Millionen Euro investiert. Deswegen Wirtschaftsjahr schließt mit knapp 9,9 Millionen Euro an Einnahmen und Ausgaben ab – davon 4,5 Millionen



Für den Umbau des Freizeitbads Azur ist die Verbandsgemeinde trotz sehr guter Haushaltslage auf Zuschüsse angewiesen. FOTO: VERBANDSGEMEINSCHAFT

Euro im Erfolgsplan und 5,4 Millionen im Vermögensplan. Dieser weist einen Gewinn von 215.000 Euro auf. Eine Erhöhung der Gebühren und Beiträge sei nicht erforderlich. Die SPD habe nichts am Haushalt auszusetzen, meinte Herbert Strauß. Die Investitionen in die Verbesserung der EDV-Ausstattung in den Schulen

und der Verwaltung sehen die Sozialdemokraten positiv. Eine sinnvolle Maßnahme sei der Anschluss von Einrichtungen an das Blockheizkraftwerk. Als sehr erfreulich bezeichnete Strauß die Senkung der Umlage. Sarah Laves (CDU) stellte fest, dass nicht viele Verbandsgemeinden im Land einen so positiven Haushalt hätten.

ten, auch gäbe es nicht viele VGs, die keine Liquiditätskredite bräuchten. „Sehr positiv“ sieht die CDU die Entwicklung der VG-Umlage. Durch deren Senkung würden den Gemeinden und der Stadt mehr finanzielle Spielräume eingeräumt. Erfreulich sei auch der Schuldenabbau. „Wir spielen mit unserem Haushalt in der ersten Liga“, so Laves.

Konrad Koch von der FWG machte es kurz und bündig: „Wir können den Haushalt nicht mit einem weinenden Auge zustimmen, sondern mit einem lachenden Auge.“ Auch er lobte die Umlagerenkung.

Beigeordneter Marcus Klein (CDU) erläuterte, dass ein digitales Sitzungsmanagement- und Informations-system angeschafft werden soll. 9.969 Euro soll dieses kosten. Hinzu kommen jährlich 3376 Euro. Das gesamte Sachgebiet „Sitzungen“ soll hierüber abgewickelt werden. Dem Kauf wurde einstimmig zugestimmt.

Weiter informierte Klein über einen Wasserschaden in der Realchule plus. Hier sei ein Zulaufschlauch am Waschbecken geplatzt und das laufende Wasser habe über Nacht den Boden in der Turnhalle beschädigt. So dass dieser komplett ausgetauscht werden müsse. Die Kosten werden auf mehr als 125.000 Euro geschätzt.

11

Rheinpfalz, 23.04.2019

Verbesserungen bei den Verbandsgemeinden



Langsam, aber stetig bergauf

ENKENBACH-ALSENBORN: Haushalt der VG entwickelt sich positiv

VON CUNDULA ZILM

Langsam, aber stetig verbessert sich die finanzielle Lage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Im fünften Jahr nach der Eingliederung der VG Hochspeyer steigen voraussichtlich auch die Einnahmen aus der VG-Umlage aufgrund des guten Wirtschaftens der Ortsgemeinden weiter an.

Einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet der Ergebnishaushalt, der alle Erträge und Aufwendungen abbildet. Ein sattes Plus in Höhe von 833.550 Euro kann er ausweisen; im Haushaltsplan 2018 waren es nur 39.042 Euro.

Der Finanzhaushalt, das Girokonto der Verbandsgemeinde, steht zwar nach den ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 432.330 im Plus, doch wenn die Investitionen in Höhe von 928.350 Euro eingerechnet sind – für die eine Kreditaufnahme nötig ist –, dann bleibt unter dem Strich ein Defizit von 496.020 Euro.

„Die Handlungsfähigkeit der Verbandsgemeinde ist aber gegeben“, sagt Julia Edinger von der Finanzabteilung. „Das zeigt die freie Finanzspitze in Höhe von 33.680 Euro.“

Die Verbandsgemeindeumlage soll laut Vorlage der Verwaltung weiterhin 42 Prozent betragen, für die vier Ortsgemeinden der damals hoch verschuldeten VG Hochspeyer zusätzlich fünf, also 47 Prozent. Unterschiedliche Umlagesätze wie auch Gebühren können laut Eingliederungsgesetz bis zu zehn Jahre nach dem Zusammenschluss, also bis 2024, erhoben werden.

Trotz unveränderten Umlagesatzes steigen die absoluten Einnahmen aus der VG-Umlage laut Berechnung der Finanzabteilung. Während im Vorjahr die Ortsgemeinden insgesamt rund 8,062 Millionen – 7,798 Millionen Euro aus der allgemeinen Umlage und 264.000 aus der Sonderumlage von fünf Prozent – erwirtschaftet und an die VG abgegeben haben, werden es in diesem Jahr rund 8,645 Euro sein – 8,355 Millionen aus der Umlage und 290.000 Euro aus der Sonderumlage. Ob aufgrund dieser steigenden Einnahmen nicht sogar der Umlagesatz gesenkt werden könnte, „das muss der Rat entscheiden“, erläutert Edinger.

Auch der Schuldenstand der VG entwickelt sich positiv. 7,2 Millionen Euro zum Jahresende lautet die Prognose der Verwaltung. „Davon sind

5,5 Millionen Investitionskredite und 1,7 Liquiditätskredite“, erläutert Edinger. Zum Jahresende 2018 wurde mit 8,32 Millionen Euro Gesamtschulden gerechnet.

Investiert werden soll in diesem Jahr in den Aufzug am Rathaus, der endlich einen barrierefreien Zugang schaffen soll. Für das rund 235.000 Euro teure Projekt gibt es 90 Prozent Zuschuss.

Auch in die Schulen wird wieder Geld gesteckt: Die Grundschule Enkenbach-Alsenborn braucht aufgrund steigender Schülerzahlen einen Anbau. Rund eine Millionen Euro sind dafür veranschlagt. 650.000 Euro Zuschuss eingeplant. An der Grundschule Mehlingen ist ein zweiter Rettungsweg wegen des Brandschutzes erforderlich; zu den Kosten von rund 220.000 Euro gibt es auch hier 65 Prozent Zuschuss.

INFO

Der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn kommt am heutigen Donnerstag, 9. Mai, um 19 Uhr im Rathaus Hochspeyer zusammen. Neben dem Haushalt stehen der Lärmaktionsplan der VG, die Einteilung in Risikoklassen für die Feuerwehr, mehrere Jahresabschlüsse und etliche Anträge der CDU auf der Tagesordnung.

12

Rheinpfalz, 09.05.2019

Verbesserungen bei den Verbandsgemeinden



Ein „rundweg erfreuliches“ Zahlenwerk

LANDSTUHL: Verbandsgemeinderat verabschiedet den Haushalt einstimmig

VON JOACHIM BAADTE

Nach einer sachlichen und pragmatischen Aussprache stimmten am Donnerstagabend alle Mitglieder des Landstuhl Verbandsgemeinderates den Etatplanungen für das Jahr 2019 zu. In Bezug auf den letzten Haushalt der alten Verbandsgemeinde Landstuhl sprach Bürgermeister Peter Degenhardt (CDU) von erheblichen Kapazitäten, die die geplante Fusion mit der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zurzeit finde.

„Rundweg erfreulich“ sei das Zahlenwerk für das laufende Jahr trotz „einer leichten Eintübung“ im Vergleich zu den Abschlüssen in der Vergangenheit. Der Ergebnishaushalt weise ein Minus in Höhe von 315.000 Euro aus. Dies sei allerdings einer geänderten Bilanzierungsverpflichtung geschuldet, so Degenhardt. Dabei dürften die positiven Ergebnisse der Werke nicht mehr dem Ergebnishaushalt zugerechnet werden, erklärte der Bürgermeister. Im Finanzhaushalt verbleibe dagegen eine freie Finanzsperre von etwa 10.000 Euro, die zur Tilgung von Liquiditätskrediten verwendet werde, so Degenhardt.

Eine der wichtigsten Aufgaben sei nun die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes für Werke und Einwohnermeldeamt. Es sei das Ziel, den Bürgern mit der Fusion zum 1. Juli eine funktionierende Verwaltung zu



Wird saniert: die Kindsbacher Mehrzweckhalle.

foto: vsw

bieten, kündigte der Bürgermeister an. Des Weiteren gelte das Augenmerk den Investitionen in die Infrastruktur und die Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde. „Die Leistungen des Bauhofs im Winterdienst werden von allen Seiten gelobt“, stellte der Verbandsgemeinde-Chef fest. Daher sei es nur angebracht, die Mitarbeiter dort mit der Anschaffung eines neuen Unimogs bei ihren Aufgaben zu unterstützen, so Degenhardt. Weitere Investitionen seien in den Grundschulen vor allem hinsichtlich des Brandschutzes geplant.

Ebenso stehe die Sanierung der Mehrzweckhalle in Kindsbach, die Erneuerung der Heizung an der IGS sowie der dortigen Sporthalle an. In den Feuerwachen in Bann Kindsbach und Landstuhl sei die Sanierung der Sanitäranlagen geplant.

„Vor allem die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht“, meinte der fraktionsvorsitzende der CDU, Jan Schneider. Trotz eines zehnjährigen wirtschaftlichen Booms sei die finanzielle Ausstattung der Ge-

meinden im bundesweiten Vergleich sehr schlecht. Vor Ort blieben deshalb die Möglichkeiten zum Gegensteuern begrenzt, stellte der Fraktionsvorsitzende fest. Auch das Drehen an der Umlageschraube bringe nichts, denn „um ein finanzielles Loch zu stopfen, werden damit nur die finanziellen Lücken unserer Ortsgemeinden und der Stadt vergrößert“.

„Der Bund sitzt aktuell weiter spitzwörtlich auf einem Geldklumpen oder einem Schatz wie Donald Duck.“ Mit diesen Worten charakterisierte Heribert Sachs, Fraktionsvorsitzender der SPD, das Verhältnis zwischen Kommunen, Land und Bund. Man habe den Eindruck, „die Kommunen beissen als unterste Stufe sozusagen die Hunde“, meinte der SPD-Mann. Eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen müsse her. Und hier sollten die Bürgermeister und Landräte auf Bundesebene ihren Einfluss geltend machen.

Der stellvertretende Vorsitzende der FWG-Fraktion, Richard Roschel, bedauerte, dass in diesem Jahr die Verbandsgemeindeumlage nicht reduziert werden könne, um damit eine Entlastung der Ortsgemeinden zu erreichen. Das sei umso bedauerlicher, da der Bürgermeister von erstmals absteigenden Steuereinnahmen der Gemeinden gesprochen habe. „Allerdings ist die derzeit gute wirtschaftliche Lage auch in der Verbandsgemeinde Landstuhl der Garant für einen guten Haushalt“, sagte Roschel.

13

Rheinpfalz, 04.02.2019

Verbesserungen bei den Verbandsgemeinden



Positive Jahresabschlüsse

LANDSTUHL: Der Rat der VG Landstuhl tagt zum letzten Mal vor der Fusion in alter Besetzung

VON WILLI MAUE

Der alte Verbandsgemeinderat der alten Verbandsgemeinde Landstuhl tagte am Donnerstag zum letzten Mal. Bürgermeister Peter Degenhardt (CDU) bezeichnete es als Ende einer Ära. Ab 1. Juli gibt es die VG nicht mehr in der jetzigen Form, da sie mit Kaiserslautern-Süd zusammen die neue Verbandsgemeinde Landstuhl bildet.

Gleich drei Jahresabschlüsse hatte der Verbandsgemeinderat an diesem Abend festzustellen, nämlich aus den Jahren 2013, 2014 und 2015. Wie Degenhardt sagte, sollen die der restli-

chen Jahre bis 2018 gleich nach der Sommerpause beschlossen werden. Den Vorsitz bei den Feststellungsbeschlüssen und Entlastungen hatte das älteste Ratsmitglied Lothar Lür (CDU). Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Jan Schneider (CDU), gab bekannt, dass in jedem Jahr der Prüfungen andere Schwerpunkte gelegt wurden. So hätten die Kontrolleure beim Jahr 2014 vor allem auf die Vergütungssteuer, Versicherungen, Ordnungsgelder und die Bauhofaufgaben geschaut. Bei der Prüfung des Jahres 2015 wurde der Schwerpunkt auf die Gemeindeorgane und die Verwaltung gelegt. Alle drei Jahre schlossen positiv ab.

Für 2013 ist in der Ergebnisrechnung ein Plus von 331.229 Euro vorhanden. Im Jahr 2014 beträgt der Überschuss 157.166 Euro und 2015 sogar 945.175 Euro. Erfreulich sei, so Schneider, dass das Eigenkapital von 12,2 Millionen Euro aus dem Jahr 2013 auf 13,2 Millionen im Jahr 2014 erhöht werden konnte. Die Abschlüsse wurden für alle drei Jahre einstimmig festgestellt, die Entlastung ebenfalls einstimmig erteilt.

Darüber hinaus vergab der Rat noch einige Aufträge. Eine Firma aus Neuwied erhielt für 136.969 Euro den Zuschlag, einen Unimog für den Bauhof der Verbandsgemeinde zu liefern. Bürgermeister Degenhardt begrün-

dete die Ersatzbeschaffung damit, dass der vorhandene Unimog (Baujahr 2005) unwirtschaftlich sei und immer mehr Reparaturen anstünden. Eine ortsansässige Firma erhielt den Auftrag, ebenfalls für den Bauhof ein Ausleger-Anbaugerät zu liefern. Dieses kostet 65.378 Euro. Weiter wurde beschlossen, dass eine Firma aus Frankfurt den Austausch von Brandmeldern für das Cubo, die Sauna- und Wellnessanlage, übernimmt und dafür 23.881 Euro erhält. Degenhardt erläuterte, dass die vorhandenen Melder völlig intakt seien, die Verwaltung jedoch aufgrund von Vorschriften gezwungen sei, alle Brandmelder nach acht Jahren auszutauschen.

14

Rheinpfalz, 15.06.2019

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

TOP 8.5 Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2020
Vorlage: 1608/2019

Das Wort wird Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Dieser macht Ausführungen entsprechend der Beratungsvorlage.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Verbuchung der Integrationspauschale in Höhe von 1.243.451,32 EUR als Ertrag sowie der Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden in Höhe von zunächst 100.000 EUR im Kreishaushalt 2020, zu zustimmen.

Darüber hinaus empfiehlt er die folgende Ermächtigung auszusprechen:
Sollten diese Mittel den Verbandsgemeinden wider Erwarten nicht ausreichen, so werden die darüber hinaus benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

31.10.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2020

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 27.12.2018 sieht in § 3 a Abs. 1 Satz 1 LAufnG (Leistungen in besonderen Fällen) zusätzliche Zahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2019 auf **58,44 Mio. Euro**, im Jahr 2020 werden Mittel in Höhe von **48 Mio. Euro** zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Dieser rheinland-pfälzische Anteil an den zusätzlichen Bundesmitteln (sogenannte Integrationspauschale) dient zur Entlastung aller kommunaler Ebenen von jenen Kosten, die mit den vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort verbunden sind.

Als Grundlage der Berechnung wurden die Einwohnerzahlen nach den melderechtlichen Vorschriften zum Stichtag 31. März 2019 herangezogen.

Der Landkreis Kaiserslautern hat bereits im Dezember 2018 eine Zuwendung in Höhe von **1.515.146,54 EUR** erhalten und diese im Haushaltsjahr 2019 als Ertrag gebucht. Am 09.05.2019 wurde eine weitere Landeszuwendung in Höhe von **1.243.451,32 EUR** an den Landkreis ausbezahlt.

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel innerhalb eines Landkreises obliegt allein dem Landkreis.

Wie die mit KT-Beschluss vom 11.03.2019 festgelegte Verbuchung der Zuwendung des Jahres 2019, so sollte auch die jetzige Zuwendung vor dem Hintergrund, dass die Landesleistung im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 erfolgte, als vorgezogene Auszahlung aus der Integrationspauschale 2020 gewertet und im Sinne der kommunalen Doppik im Haushalt 2020 in voller Höhe als Ertrag gebucht werden.

Aus dieser Integrationspauschale stehen den Verbandsgemeinden des Landkreises auch im Jahr 2020 Projektkosten von bis zu 100.000 Euro zur Verfügung, die auf Antrag und nach erfolgtem Aufwandsnachweis über die Abteilung „Jugend und Soziales“, Fachbereich „Sozialhilfe“, zur Auszahlung an die Verbandsgemeinden gebracht werden können. Hinsichtlich des Umsetzungsverfahrens wird auf das Rundschreiben des Landkreises vom 24.04.2019 verwiesen.

Im Jahr 2019 wurden Mittel für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 92.986 EUR beantragt und - Stand: 31.10.2019 - eine Summe von 77.786,00 EUR ausgezahlt, so dass auch im Jahr 2020 von einer Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel auszugehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verbuchung der Integrationspauschale in Höhe von 1.243.451,32 EUR als Ertrag sowie der Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden in Höhe von zunächst 100.000 EUR im Kreishaushalt 2020 zu.

Sollten diese Mittel den Verbandsgemeinden wider Erwarten nicht ausreichen, so werden die darüber hinaus benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag:
Michael Ohliger
Leiter der Abteilung Jugend und Soziales

TOP 8.6 Information zur energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes

Die Informationen hierzu erfolgen in der Sitzung des Kreistages.

**TOP 8.7 Information Raum- und Bedarfsplanung der Abteilung 4,
Jugend und Soziales
Vorlage: 1633/2019**

Grundsätzlich erfolgen die Informationen hierüber in der Sitzung des Kreistages.

Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt gibt jedoch vorab eine kurze Information zu einer möglichen Alternative.

Weiterhin wird seitens des Vorsitzenden, Herrn Landrat Leßmeister hinsichtlich des Vorsprachetermins bei Herrn Staatssekretär Stich berichtet. Wonach ein weiteres Prüfverfahren den Raumbedarf betreffend durchgeführt werden könnte, bei diesem allerdings die gesamten Verwaltungseinheiten einer Neuberechnung unterzogen werden müssten. Diese Vorgehensweise würde dann ein weiteres Zeitfenster von ca. ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

20.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Information Raum- und Bedarfsplanung der Abteilung 4, Jugend und Soziales

Sachverhalt:

Die Abteilung 4 „Jugend und Soziales“ (106 Mitarbeiter/innen) mit ihren 5 Fachbereichen (FB) ist derzeit auf insgesamt 4 Standorte in der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern verteilt:

- A) Fischerstraße (Fachbereiche 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und FB-Leitung 4.3)
- B) Casino (Elterngeldstelle und Unterhaltsvorschuss FB 4.1, Jugendgerichtshilfe FB 4.4)
- C) VG Otterberg (Betreuungsbehörde FB 4.2)
- D) Landstuhl (Gemeindeschwester Plus FB 4.2 und Schutzhilfe FB 4.4)

Der Kreistag hat bereits mit Beschluss vom 11.07.2016 als Ziel ausgegeben, die Abteilung 4 – Jugend und Soziales – „in einem Segment auszugliedern“ und kurz- bzw. mittelfristig in der Fischerstraße weitere Räumlichkeiten anzumieten, um eine dauerhafte angemessene Ausstattung mit Büroflächen gewährleisten zu können. Wie sich herausgestellt hat, ist diese Zielvorgabe auf Grund fehlender räumlicher Kapazitäten im Behördenhaus in der Fischerstraße nicht umsetzbar.

Die Liegenschaft, die zwischenzeitlich in der Rummelstraße der Kreisverwaltung zur Vermietung angeboten wurde, steht nicht mehr zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die geplante Anmietung „Rummelstraße“ hat am 27.09.2019 ein Gespräch bei Herrn Stich, Staatssekretär beim Innenministerium in Mainz, stattgefunden. Dies erfolgte insbesondere unter der Fragestellung, ob der Landkreis ggf. ein neues Gebäude zur Unterbringung der Abteilung 4 ins Auge fassen könne. Die Antwort des Innenministeriums ist als Anlage der Vorlage beigefügt (Anlage 1).

Nachdem die Räumlichkeiten in dem Kreisverwaltungsgebäude in der Lauterstr. 8 fertiggestellt sind und aktuell keine räumliche Gesamtlösung für die Abteilung 4 zur Verfügung steht, wird die Unterbringung in folgende Liegenschaften erfolgen:

- Fischerstraße (Fachbereiche 4.1, 4.4., 4.5)
- Casino (Sozialamt 4.3)
- Lauterstr. 8 (Betreuungsbehörde FB 4.2)
- Landstuhl (GemeindeschwesterPlus FB 4.2 + Schutzhilfe 1 MA)

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 19.08.2019 besprochen, wurde unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Lösung zur Unterbringung der Abteilung 4, nach weiteren räumlichen Alternativlösungen gesucht, um zu gewährleisten, dass schnellst möglich die Abteilung 4 in einem Gebäude untergebracht wird.

Derzeit gibt es ein konkretes Angebot in der Stadt Landstuhl. Die vorgelegten Unterlagen haben ergeben, dass in der Liegenschaft die gesamte Abteilung „Jugend und Soziales“ untergebracht werden könnte. Die zahlreichen positiven Synergieeffekte könnten dort erreicht werden. Für zukünftige weitere Bedarfe stehen weitere Räumlichkeiten im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung. Allerdings wirft ein möglicher Standort außerhalb von Kaiserslautern Fragen auf, die beantwortet werden müssen und genau beleuchtet werden müssen.

Die Führungskräfte der Abteilung 4 haben gemeinsam mit dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Peter Schmidt, die positiven und negativen Aspekte aufgelistet und gegenüber gestellt. Unter Abwägung aller Argumente sprechen sich die Führungskräfte und der zuständige Kreisbeigeordnete und Geschäftsbereichsleiter für den möglichen Standort Landstuhl aus. Die Auflistung ist als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Peter Schmidt
Kreisbeigeordneter – Geschäftsbereichsleiter II

Anlage 1 MDI_AW StS Stich_20191025 Raumbedarfsklärung Abt. 4
Anlage 2 Synopse_Landstuhl



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 3580
67657 Kaiserslautern

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. November 2019

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
1130-0002#2019/0153- 27. September 2019
0301 335
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-3307
06131 16-17 3307

Unterbringung der Abteilung "Jugend und Soziales" der Kreisverwaltung des Landkreises Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

vielen Dank für Ihr vorgenanntes Schreiben sowie das angenehme Gespräch mit Ihnen und Herrn Kreisbeigeordneten Schmidt am 27. September 2019.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Optionen zur Unterbringung der Abteilung Jugend und Soziales und der Festlegungen im Schreiben von Staatssekretär Kern vom 24. März 2014, wonach der Neubau eines Dienstgebäudes vor dem Hintergrund des Standes der Kommunal- und Verwaltungsreform zum damaligen Zeitpunkt nicht in Betracht zu ziehen war, hatte ich in unserem Gespräch am 27. September 2019 dargelegt, dass diese Aussage derzeit im Grunde unverändert gilt. Beratungen im politischen wie parlamentarischen Raum über eine Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz werden erst dann stattfinden, wenn die Ergebnisse der derzeit laufenden zusätzlichen Untersuchungen zur interkommunalen Zusammenarbeit zum Jahresende 2019 vorliegen und ausgewertet sind. Diese ergänzenden Gutachten hatten die Landesregierung, die Regierungsfractionen und die CDU-Landtagsfraktion einvernehmlich im Frühjahr dieses Jahres in Auftrag gegeben. Aus Sicht der Landesregierung sollten Entscheidungen über Reformmaßnahmen in einem möglichst breiten politischen Konsens getroffen werden. Vor diesem Hintergrund kann derzeit weder ein Neubau



noch der Ankauf eines Dienstgebäudes zur Unterbringung der Bediensteten der Kreisverwaltung Kaiserslautern befürwortet werden, da gegenwärtig keine Risikoabwägung dahingehend möglich ist, ob sich ein Bauvorhaben im Ergebnis als vergebliche Investition erweisen könnte oder nicht.

Gerne fasse ich im Folgenden die gesprächsweise allgemein erläuterten Möglichkeiten der Unterstützung des Landes bei der Unterbringung der Abteilung "Jugend und Soziales", für die in dem sanierten Bestandsgebäude keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, zusammen.

Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von Dienstgebäuden der Kreisverwaltungen sind grundsätzlich förderungsfähige Vorhaben im Sinne der VV über Zuwendungen aus Investitionsstock (VV-IStock) vom 16. Februar 2011. Zuwendungen für diese Vorhaben werden grundsätzlich zu pauschalierten Kosten gewährt (vgl. Rundschreiben des Mdl zum Vollzug der VV über Zuwendungen aus dem Investitionsstock vom 26. September 2002 über die Zuwendungen für Dienstgebäude und der Kreisverwaltungen nach pauschalierten Kosten, MinBl. 2002, S.500).

Grob gesagt richtet sich die Förderung bei Kreisverwaltungsgebäuden nach dem rechnerisch ermittelten Raumbedarf, dessen Grundlage der neueste Stellenplan (abzüglich der in Nr. 1.1.2 des Rundschreibens genannten Stellen) ist. Die Zahl der Stellen wird mit 20 m² multipliziert. Dies ergibt die förderungsfähige Hauptnutzfläche (FHNF).

Die Flächen von vorhandenen Bestandsgebäuden - wie hier die des seit 2010 mit Mitteln des Investitionsstocks geförderten Gebäudes Lauterstraße 8 - sind von dem rechnerisch ermittelten Bedarf abzuziehen. Zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten wird die so ermittelte, verbleibende FHNF mit dem Kostenrichtwert von aktuell 4.300 Euro multipliziert. Zu den hiernach ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten kann dann eine Zuweisung aus dem Investitionsstock gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach Nr. 6 VV-IStock nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und dem Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens. Der Fördersatz für Zuweisungen aus dem Investitionsstock beträgt im Regelfall etwa 30 v.H., höchstens aber 60 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Enthalten in dieser Zuweisung ist das staatliche Baufünftel nach § 55 Abs. 5 LKO. Mit der Zuweisung auf der Basis des Kostenrichtwerts ist der gesamte regelmäßige Flächenbedarf abgegolten.



Die von Ihnen unter 1. in Ihrem Schreiben angesprochene Alternative der Anmietung eines Bürogebäudes als Dienstgebäude für die Bediensteten der Abteilung Jugend und Soziales der Kreisverwaltung ist grundsätzlich nicht förderungsfähig, da es sich hierbei nicht um eine Investition handelt.

Der unter 2. angesprochene Ankauf von Gebäuden zur Unterbringung der Bediensteten der Kreisverwaltung ist dagegen grundsätzlich förderungsfähig - im Fall der Kreisverwaltung Kaiserlautern ist allerdings die Eingangs dargestellte Einschränkung zu beachten. Die Förderung erfolgt auch hier nach pauschalierten Kosten; den Antragsunterlagen ist zusätzlich nach Nr. 3.2 des Rundschreibens ein Wertgutachten beizufügen. Zu der von Ihnen erwähnten Möglichkeit eines Mietkaufs hatte ich bereits im Gespräch darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, ob ggfls. wegen der Förderung des verbleibenden Restkaufpreises eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erforderlich ist. Der Mietkauf an sich - im Sinne der Zahlung einer wiederkehrenden Leistungsrate, die zum Teil auch auf einen späteren Kaufpreis angerechnet wird - ist in Ermangelung objektiver Abgrenzungskriterien und der regelmäßig vereinbarten Kaufoption nach ständiger Förderpraxis nicht förderungsfähig. Im Fall eines späteren Erwerbs könnte jedoch hinsichtlich der Zahlung des Restkaufpreises eine Zuweisung nach pauschalierten Kosten in Betracht kommen.

Ergänzend mache ich auch darauf aufmerksam, dass nach Nr. 8.4 der VV-IStock bei Bauvorhaben mit beantragten Zuwendung ab 1,5 Mio. Euro und bei allen Vorhaben zur Unterbringung von Verwaltungen (Neubau, Umbau oder Erweiterung sowie Ankauf von Verwaltungsgebäuden) eine baufachliche Prüfung gemäß Teil II Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO durchzuführen ist. Für die baufachliche Prüfung ist entsprechend dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 09. November 2015 vom Antragsteller u.a. eine den Planungsentscheidungen zugrunde liegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen. Um Fehlplanungen zu vermeiden, sind größere Vorhaben im Sinne der Nr. 8.4 der VV-IStock sowie Vorhaben im Zusammenhang mit Verwaltungsgebäuden kommunaler Gebietskörperschaften bereits im Vorstadium der Planung mit der baufachlichen Prüfbehörde und der Aufsichtsbehörde zu erörtern. Hinsichtlich der Finanzierung, des Bauvolumens, des Raumbedarfs und der städtebaulichen Einbindung ist die grundsätzliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde und der baufachlichen Prüfbehörde einzuholen (Nr. 3.3 VV-IStock).



Sollte sich der Landkreis Kaiserslautern dazu entscheiden, andere Optionen als die erwogene Anmietung in Betracht zu ziehen, würde ich anregen, möglichst bald das Gespräch mit der ADD Außenstelle Neustadt (Herr Gruber oder Herr Lang) zu suchen. Die ADD wird sodann die fachliche Prüfbehörde - im vorliegenden Fall ist dies die SGD Süd (Frau Deutschler) - einbinden. Beiden Behörden werde ich einen Abdruck dieses Schreibens zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Randolf Stich

Positive Aspekte

- Verbesserung der internen Abläufe Abt. 4
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Fachabteilung
- Arbeitsschutzmaßnahmen umsetzbar
- Verbesserung des Datenschutzes (Beratungsgespräche in Beratungszimmern möglich)
- Bessere Umsetzung Sicherheitsaspekte
- Raumgestaltung noch veränderbar
- Anmelde und Infoschalter möglich
- Barrierefreiheit im gesamten Gebäude
- Parkplätze für Kunden und Klienten
- Parkplätze für Dienstfahrzeuge in ausreichender Anzahl, incl. E-Fahrzeuge
- Wartebereich für Kunden
- Archivmöglichkeiten
- Besprechungsräume, Sozialräume vorhanden
- Möglichkeit für weiteren Raumbedarf
- Gute Verkehrsanbindung ÖPNV
- 72 % der Kunden kommen aus dem westlichen Landkreis

Negative Aspekte

- Größere Entfernung zum „Mutterhaus“
- Ggf. längere Anfahrtswege für Kunden und Klienten
- Mehraufwand für Personal und Dienstautos
- Größte Abteilung nicht am gleichen Standort wie die „Kreisverwaltung“
- 2. Büro von KBO
- Mehraufwand bei abteilungsübergreifenden Besprechungen
- Entfremdung der Mitarbeiter der Abteilung 4 zu den übrigen Mitarbeitern

TOP 8.8 Nachwahl eines stv. Mitglieds in den Beirat für ältere Menschen
Vorlage: 1613/2019

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 02. Dezember 2019 statt.

18.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Nachwahl eines stv. Mitglieds in den Beirat für ältere Menschen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 24.06.2019 auf Vorschlag der Fraktion der SPD Frau **Erika Brand** als stv. Mitglied in den Beirat für ältere Menschen gewählt.

Frau Brand hat die Wahl als stv. Mitglied des Beirats für ältere Menschen nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn **Karl Westrich** als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen.

Im Auftrag:
Becker

**TOP 8.9 Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit
Vorlage: 1637/2019**

Die Wahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 02. Dezember 2019 statt.

19.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern an das Sozialgericht Speyer und an das Landessozialgericht Mainz

Sachverhalt:

Nach § 14 Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) werden die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter/innen, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, von den Kreisen und kreisfreien Städten aufgestellt.

Die Amtszeiten folgender, vom Kreistag mit Beschluss vom 21.07.2014 vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, enden mit Ablauf des 30.06.2020.

- Frau Jutta Schmidt, ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht Mainz,
- Herr Roland Christmann, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Speyer,
- Herr Walter Rung, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Speyer.

Für die neue Amtsperiode von fünf Jahren sind vom Landkreis Kaiserslautern wiederum drei Personen vorzuschlagen. Für das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht müssen diese die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Landkreis Kaiserslautern wohnen. Die ehrenamtlichen Richter am Landessozialgericht müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben und sollen zudem mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter bei einem Sozialgericht gewesen sein.

Folgende ehrenamtliche Richter/innen haben sich bereit erklärt, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen:

- Frau Jutta Schmidt (ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht Mainz)
- Herr Walter Rung (ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Speyer).

Herr Roland Christmann hat auf eine weitere Amtsperiode verzichtet.

Von der Kreistagsfraktion der SPD wurde daher Frau Karin Decker als Kandidatin neu benannt.

Beschlussvorschlag:

Für die neue Amtsperiode von fünf Jahren werden folgende Personen als ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz vorgeschlagen:

- a) Frau Jutta Schmidt als ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht Mainz,
- b) Herr Walter Rung als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Speyer,
- c) Frau Karin Decker als ehrenamtliche/r Richter/in am Sozialgericht Speyer.

Im Auftrag:
Michael Ohliger

**TOP 8.10 Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 1635/2019**

Die Wahl findet in der Sitzung des Kreistages am 02. Dezember 2019 statt.

15.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.11.2019	öffentlich
Kreistag	02.12.2019	öffentlich

Wahl einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

In der Wahlperiode des Kreistages 2014-2019 hatte der Kreistag am 09.02.2015 beschlossen, dass die Aufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern ehrenamtlich, entsprechend der Wahlperiode des Kreistages wahrzunehmen sind (vgl. Beschlussvorlage 0556/2015).

In diese Funktion wurde Herr Sofronios Spytalimakis, wohnhaft in Trippstadt in der gleichen Sitzung gewählt. Herr Spytalimakis hat sich bereit erklärt, diese Funktion auch für die laufende Wahlperiode des Kreistages 2019-2024 weiterhin zu übernehmen.

Die Bestellung zum Integrationsbeauftragten erfolgt durch Wahl gemäß § 33 der Landkreisordnung (LKO).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Sofronios Spytalimakis zum Integrationsbeauftragten für den Landkreis Kaiserslautern.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

TOP 8.11 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 25.11.2019

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner